

## Antrag auf Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen im Studiengang Rechtswissenschaft (erste Prüfung)

An den  
Zwischenprüfungsausschuss  
des Fachbereichs Rechtswissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**Formular ausgefüllt und unterschrieben in ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG an das Prüfungsamt geben.  
Alle gewünschten Fächer auf EIN Formular eintragen.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Fachsemester

Ihre Persönlichen Daten werden zum Zweck der Erfassung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Zwischenprüfungsverfahrens benötigt. Sie haben das Recht, die Einwilligung in die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu verweigern (§ 7 HDSG). Mit Ihrer Unterschrift (unten) erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten zum o. a. Zweck einverstanden. Die grau unterlegten Kästchen hinter den von Ihnen auszufüllenden Feldern unter A. dienen Kontrollvermerken (hier bitte nichts eintragen).

### Hiermit beantrage ich die Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen im Sommersemester 2012

- |   |                                     |                                     |  |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> im <u>Strafrecht</u>         | <input type="checkbox"/> 1. Versuch | <input type="checkbox"/> 2. Versuch | <input type="checkbox"/> 2. Versuch (vorbehaltlich)* |
| <input type="checkbox"/> im <u>Bürgerlichen</u> Recht | <input type="checkbox"/> 1. Versuch | <input type="checkbox"/> 2. Versuch | <input type="checkbox"/> 2. Versuch (vorbehaltlich)* |
| <input type="checkbox"/> im <u>Öffentlichen</u> Recht | <input type="checkbox"/> 1. Versuch | <input type="checkbox"/> 2. Versuch | <input type="checkbox"/> 2. Versuch (vorbehaltlich)* |

\*(vorbehaltlich) = vorbehaltlich des Nichtbestehens der zweiten Hausarbeit im ersten Versuch.

Zur Zwischenprüfung werden Sie in Marburg nicht zugelassen, wenn Sie an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und damit den Anspruch auf Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen verloren haben.

### An einer anderen Universität im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes (Bundesrepublik Deutschland):

- habe ich die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.  Ja  Nein
- habe ich einzelne Zwischenprüfungsleistungen nicht bestanden.  Ja  Nein
- steht ein Bescheid über das Bestehen/Nichtbestehen der Zwischenprüfung aus.  Ja  Nein
- ist ein Rechtsmittel gegen einen Bescheid über das Bestehen/Nichtbestehen der Zwischenprüfung anhängig.  Ja  Nein

Mir ist bekannt, dass ich die Zwischenprüfungsordnung auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg einsehen kann.

Mir ist bekannt, dass es in meiner Verantwortung liegt, die Beantragung eines **Urlaubssemesters** dem Zwischenprüfungsausschuss **unverzüglich** zu melden.

Mir ist bekannt, dass es in meiner Verantwortung liegt, eine **Verhinderung zur Erbringung von Prüfungsleistungen** nach Maßgabe von § 6 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung des Fachbereiches Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg **unverzüglich** geltend zu machen und nachzuweisen.

Mir ist bekannt, dass Verhinderungen nach § 6 Abs. 4 der Zwischenprüfungsordnung des Fachbereiches Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg nur berücksichtigt werden, wenn ich an allen vorherigen Zwischenprüfungsleistungen der betreffenden Übung teilgenommen habe oder entschuldigt verhindert war.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Sie haben die Zwischenprüfung bestanden, wenn Sie bis **spätestens zum Ende des 5. Fachsemesters** an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen haben. In jeder Übung werden zwei Hausarbeiten (eine i. d. R. in der vorangehenden vorlesungsfreien Zeit, in der folgenden vorlesungsfreien Zeit) sowie drei Klausuren (in der Vorlesungszeit) angeboten. Sie haben an der Übung erfolgreich teilgenommen, wenn mindestens eine Hausarbeit **und** mindestens eine Klausur mit jeweils mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet worden sind.

Eine bis zum 4. Fachsemester nicht erfolgreich absolvierte Übung für Anfänger können Sie **einmal** wiederholen, und zwar **in dem auf den Fehlversuch folgenden Semester**. Eine separate Anmeldung im folgenden Semester ist **unbedingt erforderlich!**

Der Nachweis einer Verhinderung im Fall einer Krankheit ist nur bei dem letzten Versuch notwendig (2. Hausarbeit oder 3. Klausur im 2. Versuch, sollten diese die letzte Chance sein, die Übung zu bestehen), dann allerdings grundsätzlich durch ein **amtsärztliches Zeugnis** zu erbringen, das bei **Aufsichtsarbeiten** in der Regel **nicht später als am Prüfungstag** ausgestellt sein darf, bei **Hausarbeiten nicht später als am Abgabetag**.

Ein Rücktritt von der Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen in einem Fachgebiet ist bis zum **letzten Werktag vor der 1. Aufsichtsarbeit** in dem betreffenden Gebiet möglich. Für das Rücknahmegesuch steht ein weiteres Formblatt zur Verfügung.